

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Hackl, Antoni und Königsberger

gemäß § 34 LGO

betreffend **Ermöglichung eines attraktiven Angebots für Studierende zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs**

zum Antrag LT-1330/A-2/46-2012

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 wurde die Schülerfreifahrt durch eine Reform des Familienlastenausgleichsfonds völlig neu geregelt.

Es gibt nun zwei Tickets zur Auswahl für alle SchülerInnen und Lehrlinge bis 24 Jahre. Einerseits die bisherige Schülerfreifahrt für alle Fahrten zwischen Wohnort und Schulort an Schultagen um € 19,60 und andererseits das TOP Jugendticket zur Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und dem Burgenland um € 60,- an 365 Tagen im Jahr. Voraussetzung zur Nutzung der Tickets ist der Anspruch auf Schülerfreifahrt nach dem Familienlastenausgleichsgesetz. StudentInnen haben jedoch seit einer entsprechenden Änderung des Familienausgleichsgesetzes im Jahre 1996 keinen Anspruch mehr auf Schülerfreifahrt. Um auch StudentInnen eine finanzielle Erleichterung bei der Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel zu bieten, wurde gleichzeitig mit Start Wintersemesters 2012/13 in Niederösterreich die Semesterticketförderung für StudentInnen von € 50,- auf € 75,- angehoben. Zusätzlich zum NÖ Semesterticket werden die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel für StudentInnen in Niederösterreich zu 30% aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden, was eine direkte Förderung der Studierenden darstellt.

Trotzdem ist die nunmehr bestehende Situation für StudentInnen unbefriedigend, da für Studierende im Familienlastenausgleichsgesetz keine Freifahrtmöglichkeiten vorgesehen sind, die es ermöglichen würden, StudentInnen in Anlehnung an das TOP Jugendticket ein ähnlich attraktives Angebot bereitzustellen.

Da die Aufwendung von StudentInnen für Fahrten zum Studienort eine große finanzielle Belastung darstellen, sollten seitens des Bundes die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass Mittel wie beim TOP Jugendticket zur Verfügung gestellt werden, damit auch StudentInnen eine Freifahrtmöglichkeit in Anspruch nehmen können.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-1330/A-2/46-2012 miterledigt.